



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. Juli 2011 (12.07)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2010/0242 (COD)**

**12420/11
ADD 1**

**CODEC 1143
SOC 621
SAN 141**

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/RAT

Nr. Komm.dok.: 13216/10 SOC 509 SAN 166 CODEC 787

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über
das Europäische Jahr für aktives Altern (2012) (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)
Erklärung

**Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission
bezüglich der Haushaltsmittel**

Gemäß Artikel 8 beläuft sich der Finanzrahmen für die Durchführung des Europäischen Jahres auf mindestens 5 000 000 Euro. 2,3 Millionen Euro werden aus dem Haushalt 2011 zugewiesen – ohne die verfügbaren Spielräume zu nutzen –, insbesondere um Kommunikationsaktivitäten und EU-Konferenzen für das Europäische Jahr zu finanzieren, und mindestens 2,7 Millionen Euro, die aus den verfügbaren Mitteln – ohne Nutzung der verfügbaren Spielräume – neu priorisiert werden, werden vorgesehen und in einer Haushaltslinie im Haushaltsentwurf 2012 ausgewiesen.